

2. Informationen

2.1. des Bürgermeisters

- am Wochenende fand wieder das Konzert mit dem Stabsmusikkorbs statt, mit Unterstützung von Herrn Pöschk, der anwesenden Besucher und dem Heimat- und Kulturverein konnten wir 552,00 € für die Kita Pätz einsammeln.
- in den nächsten Tagen findet eine Beratung mit dem Landesstraßenbauamt bezüglich Einrichtung einer Rechtsabbiegerspur statt, um abschließend zu klären, welche Medien verlegt oder neu verlegt werden müssen. Wir gehen davon aus, dass kein Planfeststellungsverfahren erforderlich ist.
- zur Gestaltung Kreisverkehr B 179/B 246 gab es bereits mehreren Schriftverkehr mit dem Landesstraßenbauamt, auf Anregung von Bürgern stellten wir den Antrag dort Loren aus der Kiesgrube aufstellen zu können. Dies ist abgelehnt worden. Daher haben wir einen weiteren Antrag gestellt, die Wappen von Bestensee in den 4 Fahrtrichtungen bepflanzen zu können. Bisher liegt noch keine Antwort vor.
- das Grundstück in Pätz, wo sich jetzt noch unser Parkplatz vom Badestrand befindet, ist verkauft worden. Dort wird eine Verkaufseinrichtung installiert werden und müssen jetzt nochmal über die Parkplatzsituation beraten, um eine gemeinsame Nutzung der Parkflächen vollziehen zu können und sich die Gemeinde an der Herstellung des Parkplatzes beteiligen muss. Auch das ehemalige ND-Gelände wurde veräußert, die Firma BONAVA hat ihre ersten Vorstellungen zur Bebauung abgegeben. Dort sollen Gebäude entstehen, die mit Tiefgaragen unterlegt und mit 48 WE ausgestattet sein sollen.
- zur Errichtung eines Campus
Diesbezüglich hat die Verwaltung ein erstes Gespräch mit dem Ministerium zur Einrichtung eines Schulzentrums in Bestensee geführt. Weiterhin wurde mit der Schulleitung gesprochen und wir haben die Elternkonferenz sowie den Hauptausschuss darüber informiert. Es sind jedoch noch keine Entscheidungen getroffen worden. Die grundsätzlichen Voraussetzungen (erforderliche Anzahl an Schülern) erfüllen wir.
- für das TBZ (Handwerkerschaft Paderborn) gibt es mittlerweile einen Generalmieter, welcher dann ab 01.04.2018 unser Ansprechpartner sein wird, wenn wir uns mit Themen wie Planung o.ä. befassen wollen.

2.2. der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

- ihr liegt ein Antrag der Fraktion Plan Bestensee vor, gegen den Bürgermeister der Gemeinde Bestensee ein Disziplinarverfahren einzuleiten. Das Ganze ist auch bei der Kommunalaufsicht angekommen. Frau Starke teilte ihr daraufhin mit, dass dieses Verlangen eines Beschlusses der Gemeindevertretung bedarf. Sollten die Gemeindevertreter von Bestensee davon Gebrauch machen wollen, so müssten sie auf der Tagesordnung der Gemeindevertreterversammlung einen entsprechenden Tagesordnungspunkt ausweisen. Gründe für eine Aufnahme als sogenannten Dringlichkeitsantrag sind nicht ersichtlich. D.h. also, dass wir in der heutigen Sitzung nicht darüber reden können, aber auf einer der nächsten Gemeindevertreterversammlungen Thema sein wird.

2.3. der Fraktionen

Herr Ostländer erklärt, dass der Antrag auf Einleitung eines Disziplinarverfahrens weiterhin bestehen bleibt und Plan Bestensee diesen deshalb gestellt hat, weil sie mehrfach versucht haben, Akteneinsicht zu bekommen. Bisher gab es 2 Termine, wo die Unterlagen nicht so vorgelegen haben, wie wir sie benötigen und es laut Kommunalverfassung vorgesehen ist. Daher waren wir gezwungen, andere Maßnahmen einzuleiten, zuerst mit einer Beschwerde beim Landrat, welcher den Bürgermeister darauf hingewiesen hat, die Akteneinsicht zu gewähren.

Daraufhin gab es einen neuen Termin, wo wieder die Unterlagen nicht vollständig waren und teilweise fehlten sie gänzlich. Deshalb sieht unsere Fraktion keine andere Möglichkeit mehr. Einzige Möglichkeit wäre noch, diese Vorgänge vom Rechnungsprüfungsamt prüfen zu lassen. Dazu ist jedoch auch die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich. Die nächste Folge wäre, übers Verwaltungsgericht die Akteneinsicht einzuklagen, ist aber das Letzte was wir wollen.

Herr Scholz berichtet, am gestrigen Tage fand eine öffentliche Fraktionssitzung der UBBP zum Thema Mehrkosten Kita und Schule statt und da ist uns sehr bewusst geworden, dass wir einen gewissen Handlungsdruck haben und die Verabschiedung eines Nachtragshaushaltes nicht mehr auf die lange Bank schieben können, da sonst bestimmte Baumaßnahmen nicht mehr zu Ende geführt und ein Baustopp verhängt werden muss. Es wäre daher dringend erforderlich, bevor die zusätzlichen Sitzungen Hauptausschuss am 22.03. und Gemeindevertretung am 10.04. stattfinden, zu dieser Thematik eine zusätzliche FA-Sitzung einzuberufen. Herr Scholz stellt deshalb den Antrag, sich nachher zwecks einer Terminfindung mit dem FA-Vorsitzenden dazu zu verständigen.

Herr Ostländer äußert, dass Fragen zum Baugeschehen im Bauausschuss vorher geklärt werden müssen und dann auch mit Unterlagen unterlegt, wie sie bereits von der Vorsitzenden abgefordert wurden. Es macht keinen Sinn einen Finanzausschuss durchzuführen, bevor nicht die baurechtlichen Fragen abgeklärt sind. Frau Lehmann ergänzt, sollten die Fraktionen bis zum 10.04. noch nicht ihre nötigen Informationen erhalten haben, so würde sie auch gerne über einen späteren Termin der GV-Sitzung reden, möchte aber nochmal auf das Gesagte von Herrn Scholz hinweisen und um Beachtung bitten.

Herr Dr. Kuttner möchte nochmal zur Aussage von Herrn Scholz zum Nachtragshaushalt klarstellen, dass er sich persönlich durch nichts mehr erpressen lässt. Weiterhin empfindet er es als Frechheit, dass die Fraktionen schriftlich darlegen sollen, welche Unterlagen sie benötigen. Er hat bereits mehrmals klar und deutlich gesagt, welche Unterlagen er benötigt und möchte ausdrücklich darauf hinweisen, ehe nicht mehr Unterlagen zur Verfügung stehen wie z.B. zu Ausschreibungen, Aufträgen, Angeboten etc. als die, die in dem Vortrag von Herrn Ludwig im Finanzausschuss vorgebracht worden sind, die nachweislich zum Teil völlig falsch begründet sind. Ehe nicht mehr Unterlagen da sind und ehe nicht darüber diskutiert wurde, wer ist für welche Mehrkosten verantwortlich, wird er versuchen, jeden Beschluss dazu zu beanstanden.

2.4. des Ortsbeirates

In der letzten Sitzung gab es keine Tagesordnungspunkte, die hätten besprochen werden müssen, so Herr Ostländer. Deshalb gab es Informationen zur Neuen Schule, Haushaltsbefragung und Schrobbsdorffhaus. Weiterhin haben Bürger Fragen gestellt u.a. zur Anbringung des Tempoanzeigeschildes in der Lindenstr., Fußweg Groß Köriser Str., Lindenstr., Fernstr. keine Beleuchtung, Trennwände Toiletten in der Kita Pätz fehlen, Zuwegung Feuerplatz etc.

2.5. der Fachausschüsse

Herr Ostländer möchte zur Kenntnis geben, Herr Ludwig hat uns darüber informiert, dass die Prüfung der Eröffnungsbilanz abgeschlossen ist und den Gemeindevertretern liegt der Bericht vor. Wir werden im nächsten Finanzausschuss darüber sprechen, auch über die Begründung, warum diese Prüfung 1 ½ Jahre gedauert hat. Der Bericht ist sehr aufschlussreich. Des Weiteren gab es im letzten Finanzausschuss umfangreiche Informationen zu Schule und Kita. Hier wurden Mehrkosten in Höhe von 780 T€ dargestellt. Für Herrn Ostländer ist als Finanzausschussvorsitzenden nicht nachvollziehbar, warum eine Power-Point-Darstellung, die sehr umfangreich war, eine Grundlage darstellen soll, um einen Nachtragshaushalt besprechen zu können. Weiterhin wurde er von der Fraktion UBBP gebeten, eine gemeinsame Sitzung mit dem Bauausschuss zu machen. Das hat er abgelehnt, mit der Begründung, dass die Gesprächsinhalte für beide Ausschüsse zu groß sind.

3. Bürgerfragestunde

Frau Treichel merkt an, dass auf ihre angesprochenen 2 Themen in der GV-Sitzung im Dezember noch keine Reaktion erfolgte. Frau Lehmann bittet die Verwaltung, eine entsprechende Antwort an Frau Treichel zu senden.

Herr Schulz stellt den Antrag, für die Ausrichtung der Veranstaltung zur 25. Seniorenwoche des Landes Brandenburg in der Landkost-Arena Mittel in Höhe von 1.500,00 € zur Verfügung zu stellen. Diese Summe soll in der nächsten Gemeindevertreterversammlung per Beschluss bestätigt werden. Der größte Anteil der Teilnehmer sind in diesem Fall unsere Senioren. Weiterhin stellt er den Antrag, die Halle am 23.06.2018 kostenfrei nutzen zu können.

Frau Lehmann bittet den Gesundheits- und Sozialausschuss, in seiner nächsten Sitzung einen entsprechenden Beschluss vorzubereiten.

Herr Ortmann fragt, gibt es für die Schranke in der Hauptstr. aktuelle Schließzeiten und liegen diese vor? Wie sieht es mit der Umweltbelastung in der Hauptstr. aus. Er ist der Meinung, bevor man eine Rechtsabbiegerspur baut, sollte man prüfen, ob das Sinn macht. Wenn die Schranke ca. 40 min. in einer Stunde geschlossen ist, kann der Verkehr auch nicht fließen.

Es gibt verkehrsstrategische Gutachten dazu, die belegen, dass die Rechtsabbiegerspur sehr viel Sinn macht, so der Bürgermeister Herr Quasdorf. Nach Messung der Verkehrsströme war festzustellen, dass 50 % der Verkehrsteilnehmer rechts abbiegen. In seinen Informationen hat er bereits dargelegt, dass die Rechtsabbiegerspur verhandelt und es in diesem Bereich kein Planfeststellungsverfahren geben wird.

4. Vorstellung Herr Jörg Friedl, Regionalleiter Bestensee der Berliner Stadtmission

Herr Friedl stellt seine Arbeit und die der Stadtmission an Hand einer Präsentation vor.

5. Beschlussvorlagen

Herr Ostländer fragt, muss für die Stelle von Frau Koeppen noch ein Beschluss gefasst werden, dass sie umgesetzt wurde? Nach seiner Kenntnis müssen Amtsleiter durch die Gemeindevertretung berufen bzw. abgesetzt werden. Wäre es nicht günstiger, Herrn Ludwig nicht als Amtsleiter Kämmerei, sondern als Kämmerer einzusetzen? Damit hätte er viel mehr Möglichkeiten Rechte und Pflichten wahrzunehmen.

Herr Quasdorf erklärt nochmals, auf Grund der längeren Krankheit von Frau Koeppen haben wir im Hause mit einem Honorarkämmerer gearbeitet und einen Vertrag mit ihm geschlossen. Dieser Vertrag lief aus, als Frau Koeppen wieder zum Dienst kam. Sie selbst hatte den Eindruck, dass ihr die Amtsleiterstelle über den Kopf wächst, daher haben wir nach Möglichkeiten gesucht und haben ihr eine andere Stelle angeboten. Wir haben also keinen Amtsleiter entlassen und auch keinen neuen eingestellt, demzufolge war die Befragung der Gemeindevertretung nicht erforderlich. Weiterhin hat Herr Quasdorf kein Problem damit, im Beschluss die Bezeichnung Amtsleiter Kämmerei in Kämmerer zu ändern. Er sagt weiterhin, der Kämmerer wird nicht berufen, sondern der Kämmerer ist Angestellter / Mitarbeiter der Gemeinde und wird eingesetzt. Das muss die Gemeindevertretung bestätigen.

Daraufhin erklärt Frau Lehmann, der Beschluss ist zu ändern in „...mit Wirkung vom 01.04.2018 als Kämmerer eingesetzt.“ Der letzte Satz wird gestrichen. In der Betreffzeile muss es heißen „Stellenzuweisung Kämmerer“ und sie bittet nun um Abstimmung zum Beschluss mit den eben genannten Änderungen.

B E S C H L U S S

- öffentlich -

der Gemeindevertretung

Einreicher: Bürgermeister

Beraten im: HA am 20.02.2018

Beschluss – Tag: 13.03.2018

Beschluss – Nr.: **01/03/18**

Betreff: **Stellenzuweisung Kämmerer**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt, dass der Leiter der Stabsstelle Controlling, Haushalts- und Rechnungswesen, Herr Heinz Ludwig, mit Wirkung vom 01.04.2018 als Kämmerer eingesetzt wird. Die von ihm bislang besetzte Stelle wird somit die Stelle des Kämmerers.

Begründung: Gemäß § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee vom 26.01.2016 beschließt die Gemeindevertretung auf Vorschlag des Haupt-verwaltungsbeamten die Einstellung von Amtsleitern. Die Stelle des Amtsleiters der Kämmerei wurde im Zuge der Umsetzung von Frau Koeppen in den Bereich Datenschutz zum 01.02.2017 in die Stabsstelle Controlling, Haushalts- und Rechnungswesen umgewandelt. Die beabsichtigte Maßnahme der Reorganisation soll dem Anspruch und Umfang des Tätigkeitsfeldes von Herrn Ludwig gerecht werden.

Abst. – Ergebnis:	Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
	Anwesend:	17
	Ja - Stimmen:	17
	Nein - Stimmen:	/
	Stimmenthaltungen:	/
	von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/

B E S C H L U S S

der Gemeindevertretung

- öffentlich -

Einreicher:	Hauptamt	
Beraten im:	GSA am 30.01.2018, HA 20.02.2018	
Beschlusstag:	13.03.2018	
Beschluss-Nr.:	02/03/18	
Betreff:	Öffentlich-rechtlicher Vertrag gemäß §12 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG) des Landes Brandenburg	
Beschluss:	Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt den Öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß § 12 Abs. 1 KitaG ab 01.01.2018 mit dem Landkreis Dahme-Spreewald einzugehen.	
Begründung:	Durch rechtliche Präzisierungen der zu übertragenen Aufgaben des Landkreises (Leistungsverpflichteter) an die Gemeinde (Leistungserbringer) wurde eine Neufassung des Öffentlich-rechtlichen Vertrages erforderlich. Dieser ist im Kreistag beschlossen worden und liegt der Gemeinde Bestensee vom Landrat sowie der Vorsitzenden des Kreistages unterschrieben vor.	
Abst.-Ergebnis:	Anz.d.stimmberechtigten Mitgl.d.GV:	19
	Anwesend:	17
	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	/
	Stimmenthaltungen:	/
	Von der Abst.u.Berat.gem.§22 BbgKV ausgeschlossen:	/

6. Anträge der Fraktionen

Antrag der CDU-Fraktion

Vorbereitung Erwerb des SBH-Geländes

Herr Dr. Kuttner erklärt, der Antrag wurde bereits geschrieben, bevor die Fraktion überhaupt wusste, dass Mittel für die Ortsentwicklungskonzeption im Haushalt eingestellt wurden. Sie möchten jedoch bei dem Antrag bleiben, aber der Antrag soll im Rahmen der Ortsentwicklungskonzeption abgearbeitet werden.

Herr Quasdorf möchte, dass in diesen Auftrag ganz klar reinformuliert wird, dass dieser Auftrag im Rahmen der Ortsentwicklungskonzeption gilt, denn aus dieser Ortsentwicklungskonzeption entstehen Aufgaben, d.h. er wird das SBH darüber informieren (sofern die Gemeindevertretung diesem Antrag zustimmt), dass er den Auftrag hat, im Rahmen der Ortsentwicklungskonzeption mit ihnen über einen eventuellen Erwerb zu reden.

Dem Antrag wird mit 17 Ja-Stimmen zugestimmt und der Niederschrift beigelegt.

Antrag der Fraktion Plan Bestensee

Renovierung des Schrobsdorffhauses im Jahr 2018 und Übergabe in die Verantwortung des Heimatvereines Pätz

Herr Ostländer erläutert kurz den Antrag, welcher als Anlage der Niederschrift beigefügt wird.

Herr Dr. Weißlau fragt, wer übernimmt die Pflege des Schrobsdorffgartens? Herr Ostländer erläutert, es ist beabsichtigt, dass der Heimatverein das Objekt insgesamt betreut, auch den Garten.

Herr Quasdorf stellt die Frage, wer von den anwesenden Gemeindevertretern hat denn das Konzept vom Ortsbeirat gelesen, was sagen wir zur Zimmervermietung oder zu den Wochenendschulungen? Verantwortlich für das Objekt ist die Gemeinde. Die vorliegende Baugenehmigung versetzt uns nicht in die Lage, das jetzt vorliegende Konzept auch nur annähernd umzusetzen, weil die beiden Konzepte mehr als erheblich voneinander abweichen. Wir haben in den zurückliegenden Jahren die Erfahrung gemacht, dass der Heimatverein Pätz nicht in der Lage ist, den Garten zu pflegen. Bevor diese Sachen alle nicht geklärt sind, werden wir uns als Verwaltung solange dagegen stellen, bis alles geklärt ist. Seines Wissens sind auch mit der Mieterin noch keine Absprachen getroffen worden.

Es handelt sich hierbei um einen Entwurf des Nutzungskonzeptes, so Herr Ostländer. Die Zimmervermietung ist nur als Möglichkeit dargestellt. Er möchte klarstellen, der Bürgermeister verlangt vom Ortsbeirat ständig irgendwelche Konzepte, damit diese im Nachhinein wieder vom Bürgermeister auseinandergenommen werden.

Frau Rubenbauer meint, die Baugenehmigung ist da und das jetzt vorliegende Konzept ist nur ein Entwurf. Über die mögliche Nutzung wurde auch bereits im Gesundheits- und Sozialausschuss gesprochen. Es sind Gelder im Haushalt eingestellt. Jetzt sollten wir mit der Renovierung anfangen, so wie die Baugenehmigung ist. Wie und wer es dann nutzt steht überhaupt noch nicht zur Debatte.

Im Antrag steht drin, dass wir das Haus nach der Renovierung in die Verantwortung des Heimatvereines Pätz geben, äußert Frau Kolbatz. Das würde sie jetzt so nicht beschließen wollen, Renovierung ja und wenn ein stimmiges Konzept vorliegt, können wir nochmal darüber reden, ob wir es dem Heimatverein in seine Verantwortung geben oder nicht.

Herr Pöschk fragt, wie steht denn der Heimatverein Pätz dazu?

Herr Irmer möchte den Vorschlag von Frau Kolbatz unterstützen, wenn die Übernahme der Nutzung durch den Heimatverein im Antrag gestrichen wird, kann er dem Antrag zustimmen.

Wir haben als Verwaltung kein Problem die Baugenehmigung umzusetzen, sagt Herr Quasdorf. Problem ist nur, dass das jetzt vorliegende Nutzungskonzept mit der Baugenehmigung nicht übereinstimmt. Herr Quasdorf stimmt dem Antrag zu, wenn über folgenden Wortlaut abgestimmt wird.

„Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Um- und Ausbau und die Sanierung des Schrobsdorffhauses unter den Bedingungen der Baugenehmigung und der damit verbundenen Nutzung vollzogen werden soll und die Kostenklärung im Nachtrag geklärt wird.“ Ansonsten lehnt er den Antrag ab.

Herr Ostländer sagt, dass in seinem Antrag der Satz „Nutzung durch den Heimatverein Pätz“ gestrichen werden kann. Den vorgelegten Entwurf des Nutzungskonzeptes hat sich der Ortsbeirat so vorgestellt. Wir werden uns sicher darüber einigen, mit wem auch immer, wie ein Nutzungsvertrag erstellt werden kann. Natürlich kann die jetzige Baugenehmigung mit dem dort vorliegenden Konzept, was ja Teil der Baugenehmigung ist, umgesetzt werden.

Herr Prosch ist dafür, dass das Haus saniert wird und die Gelder, die vorhanden sind, auch dafür eingesetzt werden. Aber parallel dazu muss auch eine konkrete Nutzung entstehen, die auch das Überleben dieses Hauses sichert und nicht wieder bei der Gemeinde landet.

Frau Lehmann fasst zusammen, im Antrag ist der Satz „Das Nutzungskonzept beschreibt, dass der öffentliche Teil des Gebäudes in die Verantwortung des Heimatvereines Pätz gegeben wird.“ zu streichen. Auch oben im Antrag ist dieser Passus zu streichen.

Herr Quasdorf sagt, so wie der Antrag formuliert ist, funktioniert er nicht. Er beantragt daher folgendes zu beschließen: „Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Immobilie Schrobsdorffhaus gemäß der Baugenehmigung 2018 saniert wird. Im Nachhinein muss die Gemeindevertretung über den verantwortlichen Nutzer und die Kosten entscheiden.“

Dr. Kuttner meint, man könnte noch einen Satz dazusetzen. In den nächsten Monaten wird durch die Gemeinde ein Nutzungskonzept auf der Basis der vorliegenden Vorschläge erarbeitet. Die Verwaltung wird definitiv kein Nutzungskonzept erarbeiten, so Herr Quasdorf. Ein Nutzungskonzept liegt vor, es gibt eine Baugenehmigung und nur nach dieser Baugenehmigung kann das Gebäude genutzt werden. Es kann heute nur festgelegt werden, da Betreiber und Nutzer nicht benannt werden können, dass es eigentlich nur die Gemeindeverwaltung Bestensee sein kann und die Gemeindevertretung muss in Folge der Fertigstellung des Gebäudes entscheiden, ob entsprechend der vorgegebenen Nutzung in der Baugenehmigung sich jemand findet, der das betreibt. Ansonsten macht es die Gemeinde.

Herr Pöschk hatte schon mal die Frage gestellt, wie steht der Heimatverein dazu?

Herr Ostländer berichtet, nach Aussage des Heimatvereines würden sie sich um das Schrobsdorffhaus kümmern. Sie sehen sich dafür verantwortlich. Im Konzept ist enthalten, dass das Haus als Bürgertreff genutzt werden soll. Herr Ostländer möchte, dass der Bürgermeister eine Formulierung nennt, wie sie im Antrag enthalten sein soll.

Herr Quasdorf formuliert nun den endgültigen Wortlaut:

Herr Ostländer möchte die Ausschussvorsitzenden nochmal daran erinnern, dass wir den Bürgerhaushalt wieder auf den Plan rufen. Er wird den Bürgerhaushalt konkretisieren, so wie sie sich das vorstellen und die Verwaltung hier nicht zu sehr belastet wird. Das wurde im Finanzausschuss schon mal angesprochen, vielleicht gibt es ja andere Wege und Ideen in den Ausschüssen, wie wir die Belastung für die Verwaltung so klein wie möglich halten können.

Letzte Frage wäre, wie sieht es mit dem Friedhof Pätz aus, gibt es da schon eine Verfahrensweise, wie es dort weitergeht? Herr Schmidt erklärt, mit der Beschlussfassung des Haushaltes für das Jahr 2018 ist das Konzept des Heimatvereins Pätz in Kraft getreten und wird umgesetzt.

Herr Scholz möchte eindringlich an alle Gemeindevertreter appellieren, wenn wir mit dem Nachtragshaushalt nicht schnellstens weiter kommen, dann haben wir das Problem, dass wir den Kitabau nicht fertig bekommen und keine Kitaplätze anbieten können. Dies möchte er auf den Weg mitgeben, darüber nachzudenken.

Herr Ostländer dankt für den Hinweis, möchte aber darauf aufmerksam machen, wenn es rechtzeitig Informationen (seit September/Okttober eventuell) gegeben hätte, auch mit allen Informationen zu den Finanzmitteln, dann hätte man das schon mit dem Haushalt 2018 beschließen können und wir hätten keinen Nachtragshaushalt benötigt.

Herr Prosch berichtet, am gestrigen Tage wurde eine öffentliche Veranstaltung der UBBP durchgeführt, wo ein hervorragender Vortrag von Herrn Ludwig erbracht wurde. Dieser war absolut schlüssig für ihn. Wenn jemand die Bauunterlagen einsehen will, ob die Ausschreibungen etc. auch richtig sind, dann kann er das gerne tun. Wir können alles außer Kraft setzen, was im Nachtragshaushalt eingestellt ist, aber dann brauchen wir über Kinderzahlen nicht mehr diskutieren. Auf der einen Seite stehen die Eltern vor der Tür und haben einen gesetzlichen Anspruch auf einen Kitaplatz, auf der anderen Seite haben wir ein Objekt und bekommen es nicht fertig. Deshalb kann er Herrn Scholz seiner Bitte nur beipflichten.

Herr Dr. Weßlau ist der Ansicht, es geht hier um 784 T€ und da muss es wohl, für jemand der sich für die Finanzen der Gemeinde verantwortlich fühlt, möglich sein, uns die angeforderten Detailunterlagen zur Verfügung zu stellen. Da gibt es noch viele Fragen, die uns Herr Ludwig nicht beantworten konnte.

Herr Quasdorf möchte darauf hinweisen, dass er bereits im Bauausschuss mitgeteilt hat, dass die von Herrn Dr. Kuttner gewünschten Bautagebücher zur Einsichtnahme ausliegen, aber nicht zur Kenntnis genommen wurde.

Herr Quasdorf gibt zur Kenntnis, dass auf Grund des Erlasses einer neuen Datenschutzverordnung, welche uns dazu zwingt, umfangreiche Tätigkeiten auszuführen, Frau Koeppen den interkommunalen Vertrag angenommen hat und sie jetzt in der Gemeinde Schulzendorf und Friedersdorf stundenweise tätig ist (wir hatten bereits informiert, dass wir einen Vertrag mit diesen beiden Gemeinden abschließen wollen). Sie wird jeweils 1 Woche in den beiden Gemeinden und 2 Wochen in Bestensee arbeiten.

Die öffentliche Sitzung wird um 21.05 Uhr beendet.



Lehmann
Vorsitzende der Gemeindevertretung





CDU-Fraktion Gemeindevertretung Bestensee
c/o Dr. M. Kuttner · Spreewaldstr. 3 · 15741 Bestensee

Gemeindevertretung Bestensee
Vors. Fr. Lehmann

per Mail

Bestensee, 15. November 2017

Sehr geehrte Frau Lehmann, liebe Annette,

wir bitten um Aufnahme folgenden Antrages in die Haushaltsdiskussion 2018 und Einstellung der Mittel nach Zustimmung durch die GVV.

Die Fraktion beantragt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt alle notwendigen Maßnahmen und Absprachen vorzunehmen um den Kauf des SBH-Geländes im OT Pätz vorzubereiten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt der Gemeindevertretung die notwendigen Unterlagen zur Entscheidungsfindung im II. Quartal 2018 vorzulegen.
3. Die Ausschüsse werden gebeten, diese Unterlagen bis zum III. Quartal 2018 zu diskutieren und Ihre Meinung dazu zu erarbeiten, damit bei Zustimmung die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2019 eingestellt werden können.

Begründung:

Wir sehen hier die Möglichkeit auf dem SBH-Gelände ein neues prosperierendes Gemeindezentrum zu entwickeln.

Unsere Gemeinde hat sich in den letzten Jahren gut entwickelt. Trotzdem fehlt es uns an Flächen für die weitere Gestaltung unserer Gemeinde oder diese sind ein Vielfaches zu teuer um sie kaufen zu können. Dies wird sich mit der Entwicklung um den Flughafen Schönefeld rasant so weiter fortsetzen.

Mit dem SBH-Gelände im OT Pätz haben wir die Möglichkeit hier vorausschauend positiv wirksam zu werden. Immer nach dem Motto „Grundbuch ist besser als Sparsbuch“.

Die in den letzten Wochen gemachten Äußerungen, dies Gelände zu einem reinen Gewerbegebiet zu entwickeln, greift aus unserer Sicht viel zu kurz und wird den vor uns stehenden Aufgaben nicht gerecht.

Wir haben in der letzten Zeit, leider bisher vergeblich, einen Standort für die Integration der Privatschule Villa Elisabeth versucht zu finden, die erforderliche Vergrößerung der Supermärkte am jetzigen Standort macht erhebliche Probleme und es soll versucht werden mit viel Aufwand einen Supermarkt in der Str. Am Strand in Pätz zu installieren. Das alles bedarf neuer Gedanken, die wir mit dem Kauf des SBH-Geländes verwirklichen können.

Seite 2 zum Antrag Kauf SBH durch die Gemeinde Bestensee:

Wir gehen davon aus, dass sich dort nicht nur der Standort für ein neues Rathaus, die Ansiedlung von Verkaufseinrichtungen mit ausreichender Verkaufsflächengröße, evtl. Ansiedlung von Arztpraxen, ausreichende Parkmöglichkeiten und in einem bestimmten Maß auch die Installation von Kleingewerbe ergibt.

Mit Blick auf die Gemeinde Schulzendorf, zeigt sich, dass ein neues Rathaus nicht immer im Zentrum des Ortskerns liegen muss und sich dann mittelfristig ein pulsierendes Zentrum entwickelt.

Deshalb bitten wir um Zustimmung der Abgeordneten
zur Aufnahme in den Haushaltsplan 2018.



Dr. Michael Kuttner

Fraktionsvorsitzender

Betrifft: Antrag über die Herbeiführung eines Beschlusses der Gemeindevertretung
Bezug: § 44 Abs. 3 i. V. m. §35 Abs. 2 BbgKVerf

Gremium	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung	13.03.2018	Beschluss

Sehr geehrte Frau Lehman,

die Fraktion „Plan Bestensee“ beantragt, dass über nachfolgenden Beschluss in der Gemeindevertreterversammlung entschieden wird:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Immobilie "Schrobsdorff - Haus" gemäß Baugenehmigung, im Jahr 2018, renoviert wird. Nach der Renovierung soll das Schrobsdorff-Haus durch die Verwaltung in die Verantwortung des Heimatverein Pätz übergeben werden.

Begründung:

Die Renovierung des "Schrobsdorff - Hauses" ist langjährig geplant. Es wurde ein Konzept zur Renovierung der Immobilie und dem dazugehörigen Grundstück erstellt. Dieses Konzept wurde zur Grundlage eines Bauantrages und führte zur Genehmigung des Bauvorhabens.

Das Bauvorhaben und das dazu erstellte Nutzungskonzept wurden in allen Ausschüssen diskutiert und positiv bewertet. Das Nutzungskonzept beschreibt, dass der öffentliche Teil dieses Gebäude in die Verantwortung des Heimatvereins Pätz übergeben wird.

Im den Haushalt 2017 wurde die Summe eingestellt, die zur Renovierung des Gebäudes erforderlich ist.

Das Gebäude wird seitens des Heimatvereins als Vereinsgebäude und für die Bürger als Bibliothek genutzt. Seitens der Ortsbeirates, der Schiedsstelle sowie der Gemeinde selbst wird es zurzeit als Treffpunkt für Besprechungen und auch als Wahlgebäude in Anspruch genommen.

Um den Bürgern ein funktionierendes, behindertengerechtes und attraktives Treffpunkt zur Verfügung zu stellen und einen weiteren Verfall zu verhindern sowie das Andenken an Frau Schrobsdorff zu ehren, ist die Umsetzung in 2018 dringend erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Ostländer